

4. Ablaß Pauls II. für die Klarissen in Brixen

Von Paul II. (1464–1471) stammt ein weiteres Stück mit einer illustrierten Initiale, dessen Inhalt auf den ersten Blick nicht so ungewöhnlich ist wie derjenige der zuvor behandelten Beispiele. Anfang 1466 stellte der Papst einen Ablaßbrief zugunsten des Klarissenkonventes St. Elisabeth in Brixen in Südtirol aus. Diese Indulgenz scheint sich zunächst nicht von der Masse päpstlicher Urkunden desselben Genres zu unterscheiden, doch ist die Vorgeschichte ungewöhnlich¹⁶⁷.

Der bekannte Konflikt des Nikolaus von Kues als Bischof von Brixen mit Herzog Sigismund von Tirol über die Klosterreform hatte nach dem Überfall von Bruneck dazu geführt, daß Pius II. 1460 über die Diözese das Interdikt aussprach. Dieses scheint kaum befolgt worden zu sein, abgesehen von dem Klarissenkonvent in Brixen, welcher einige Jahre zuvor auf Betreiben des Cusanus gegen erhebliche Widerstände reformiert worden war. Die Nonnen, die sich zunächst vergeblich um eine Dispens von dem Interdikt bemüht hatten, hielten sich schließlich an die päpstliche Anordnung. Dies hatte für sie die Konsequenz, daß sie durch den Herzog aus Tirol vertrieben wurden. Erst nach dreijährigem Exil im württembergischen Pfullingen konnten sie 1464 in das eigene Kloster zurückkehren. Danach wurden sie in mehreren päpstlichen Urkunden wegen ihrer Beharrlichkeit gelobt. Dazu zählte die päpstliche Ablaßurkunde *Immensa dei omnipotentia*¹⁶⁸, die als Ausgleich für die *pro obedientia sedis apostolice observanda* erlittenen Schäden gedacht war. Für bestimmte Tage wurde den Unterstützern des Klosters ein unbegrenzt gültiger Ablaß von sieben Jahren und sieben Quadragenen gewährt.

167) Vgl. hierzu LuchesiUS SPÄTLING, Das Klarissenkloster in Brixen, Franziskanische Studien 37 (1955) S. 365–388; Erich MEUTHEN, Die letzten Jahre des Nikolaus von Kues. Biographische Untersuchungen nach neuen Quellen (Wissenschaftliche Abh. der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 3, 1958) S. 16–17, S. 57–58; Hermann HALLAUER, Nikolaus von Kues und das Brixener Klarissenkloster, Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft 6 (1967) S. 75–123.

168) Ed. SPÄTLING, Klarissenkloster (wie Anm. 167) S. 387 f. Nr. 3 (zu 1465). Für eine Abb. vgl. Icones Clarae. Kunst aus dem Brixner Klarissenkloster. Arte dal Convento delle Clarisse di Bressanone, hg. von Leo ANDERGASSEN (Diözesanmuseum Hofburg Brixen, 26.6.1999–31.10.1999) (1999) S. 29 (zu 1465) und S. 132. Das durch H[ugolinus] Folani registrierte Stück wird auch erwähnt im Repertorium Germanicum 9/1, S. 94 Nr. 596. Die Urkunde wurde Anfang 1466 ausgestellt, nicht 1465, wie darin gemäß Annuntiationsstil angegeben wird.